

Zeugniserläuterung

1. Geschützter Titel (de), Beruf

Fachfrau Betreuung / Fachmann Betreuung mit Fähigkeitszeugnis (FZ)

2. Übersetzter Titel (en), Profession

Certified Social Care Worker
Diploma of Vocational Education and Training

3. Profil der beruflichen Tätigkeit

Die Fachkompetenz umfasst die nachstehenden Kompetenzen:

1. eine Person oder Gruppe in Handlungen des täglichen Lebens begleiten und unterstützen,
2. die Teilnahme der betreuten Personen am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben fördern,
3. die Entwicklung der Autonomie der betreuten Personen fördern;
4. die eigene Berufsrolle kennen und kompetent wahrnehmen,
5. sich an der Planung, Vorbereitung und Auswertung von Tätigkeiten beteiligen, welche auf die Bedürfnisse und das Potenzial der betreuten Personen abgestimmt sind;
6. den betrieblichen Arbeitsrahmen beachten und allgemeine Arbeitstechniken und Instrumente anwenden,
7. den institutionellen Rahmen, den Auftrag und das gesellschaftspolitische Umfeld der Institution kennen.

Die Methodenkompetenz umfasst Arbeitstechniken, prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln, Lernstrategien, Flexibilität und systemisches Denken.

Die Sozial- und Selbstkompetenz umfasst eigenverantwortliches Handeln, Diskretion, Empathie, lebens-langes Lernen, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Umgangsformen und situationsgerechtes Auftreten und Belastbarkeit.

4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Die Fachpersonen Betreuung zeichnen sich durch folgende Tätigkeiten aus:

- a. Sie begleiten Menschen aller Altersstufen mit oder ohne körperliche, geistige, psychische oder soziale Beeinträchtigung in Alltag und Freizeit.
- b. Sie unterstützen, betreuen und fördern sie, ihren Lebensphasen und individuellen Bedürfnissen entsprechend, in der Entwicklung beziehungsweise Bewahrung der Selbstständigkeit.
- c. Sie arbeiten mit Einzelpersonen und Gruppen und üben ihre Berufstätigkeit in Institutionen für Kinder, für Jugendliche im Schulalter, für Menschen mit Behinderungen und für Betagte aus.
- d. Sie erbringen die Leistungen im Rahmen der erworbenen Kompetenzen selbstständig.

Die Ausbildung erfolgt entweder generalistisch oder in einer der folgenden Fachrichtungen:



- Behindertenbetreuung,
- Betagtenbetreuung oder
- Kinderbetreuung.

5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses

Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist:

- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), Postplatz 2, 9494 Schaan, Liechtenstein
Postadresse: Postfach 684, 9490 Vaduz, Liechtenstein
- www.abb.llv.li; phone: +423 236 72 00; mail: info.abb@llv.li

Niveau der Qualifikation (national oder international) des Abschlusses:

- Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 4
- Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 4

Bestehensregeln/Notenskala:

- 6 = sehr gut
- 5 = gut
- 4 = genügend
- 3 = schwach
- 2 = sehr schwach
- 1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

Rechtsgrundlage:

- Verordnung vom 17. August 2010 über die berufliche Grundbildung Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung mit Fähigkeitszeugnis (FZ)
- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (RS 412.105.1)

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung Fachfrau Betreuung / Fachmann Betreuung mit Fähigkeitszeugnis dauert 3 Jahre. Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich dual, d.h. an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen. Die Handlungskompetenzen des Berufes werden von der zuständigen Trägerschaft definiert.

- Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt, im Durchschnitt an



3-4 Tag(en)/Woche.

- In der Berufsfachschule werden Berufskennnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an 1–2 Tag(en)/Woche; total 1640 Lektionen.

- In den überbetrieblichen Kursen werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, welche die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung ergänzen, Dauer der Kurse total 20 Tage.

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationsbereiche:

- praktische Arbeit im Umfang von 16-24 Stunden
- Berufskennnisse (schriftlich und/oder mündlich) im Umfang von 4 Stunden
- Allgemeinbildung
- Berufskundlicher Unterricht (Erfahrungsnote)

Zur Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche sowie die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule.

Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich.

Nationale Referenzstelle:

AIBA

Die Zeugniserläuterung stützt sich auf Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQFL-BBV). Die Vorlage für diese Zeugniserläuterung wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Die angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Sie beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese Zeugniserläuterung ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Die Zeugniserläuterung ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden sich unter: www.nqfl.li

